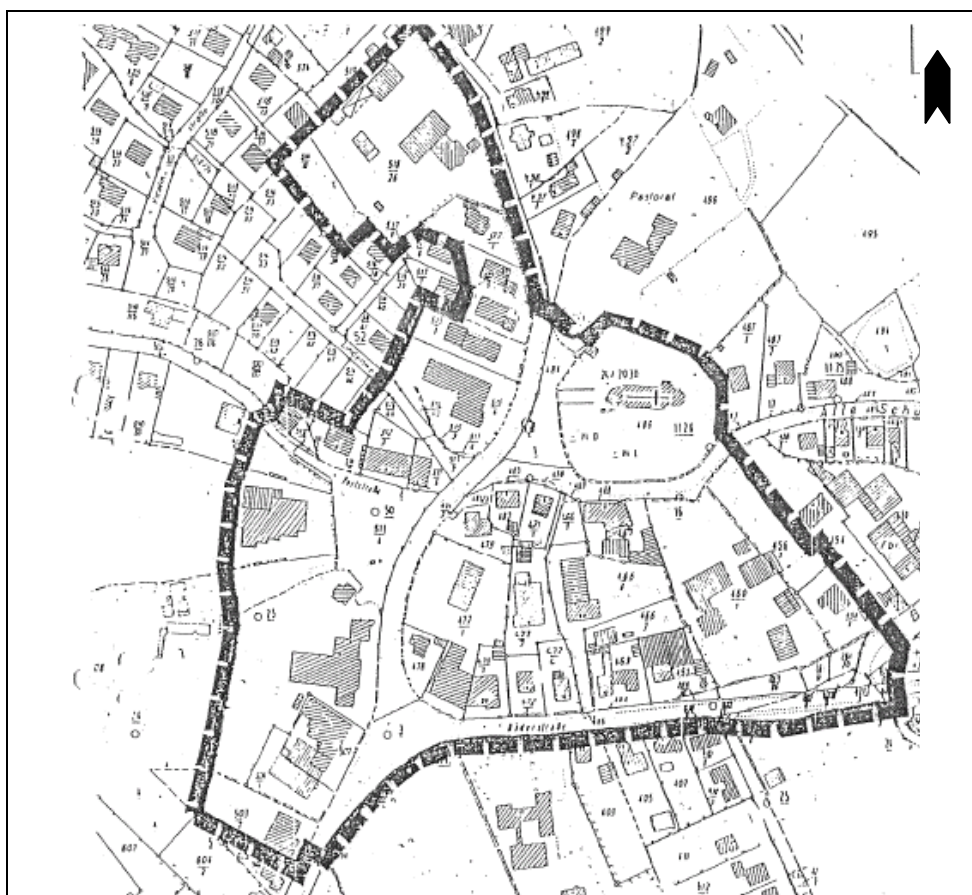


Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Ratekau“ der Gemeinde Ratekau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat auf Grund von § 162 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein nach Beschlussfassung vom 22.03.2012 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Ratekau erlassen:

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.



Die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Ratekau kann bei der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung sowie im Internet unter www.ratekau.de eingesehen werden.

Ratekau, den 13.06.2012

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

gez.: (Volker Jaeschke)
1. stellv. Bürgermeister